



LS.16.04-03-02-01-V01

ANTRAG Nr. 14/22

nach § 17 GeschO

Betr.: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 5

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen neuen „§ 5 Gesprächskreise“ zur der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einzufügen: „Landessynodale können sich zu Gesprächskreisen zusammenschließen.“

Ergänzend sollen in der kirchlichen Wahlordnung (KWO) Änderungen vorgenommen werden.

§ 45 der KWO soll ergänzt werden durch folgenden Satz:

Für jede Bewerberin, jeden Bewerber kann ein Wahlvorschlag für eine Ersatzbewerberin/ einen Ersatzbewerber eingereicht werden.

Im „§ 60 der KWO Ergänzung der Landessynode“ soll der Absatz 1 geändert werden in:

(1) Tritt eine Gewählte/ ein Gewählter nicht ein oder scheidet ein gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so treten an deren/ dessen Stelle dessen Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber. Wenn kein Wahlvorschlag für eine Ersatzbewerberin/ einen Ersatzbewerber eingereicht wurde, tritt diejenige/ derjenige nicht gewählte Bewerberin/ Bewerber an deren/ dessen Stelle, der/ die nächsthöhere Stimmenzahl im Kirchenbezirk erreicht hat.

Stuttgart, 7. März 2022

 1. Renate Simpfendörfer
 Ulrike Sämann
 Hannelore Jessen
 Ruth Bauer
 Matthias Böhler
 Britta Gall
 Reiner Klotz

 2. Prof. Dr. Martin Plümicke
 Gabriele Mihy
 Birgit Auth-Hofmann
 Dr. Antje Fetzer
 Kai Münzing
 Tobi Wörner
 Götz Kanzleiter

 3. Dr. Hans-Ulrich Probst
 Angelika Klingel
 Christiane Mörk
 Gerhard Keitel
 Matthias Vosseler
 Bernd Wetzel
 Anja Faißt